

**Antrag für eine Genehmigung oder eine Anzeige nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz
(BImSchG)**

Anschrift Genehmigungsbehörde:	Aktenzeichen/Projektnummer des Antragstellers
Landkreis Stade	
Am Sande 4	Finanzamt
21682 Stade	Finanzamt Stade

1. Adressdaten

Antragsteller/-in:	Deinste-Helmste Wind GmbH & Co. KG	Tel.:	04149 934 84 - 15
		Fax.:	04149 934 84-20
Straße, Haus-Nr.:	Hauptstraße 9	E-Mail:	Hans-Juergen.Werner@werner-frische.de
PLZ / Ort.:	21717 Deinste		

Zur Bearbeitung von Rückfragen ist anzusprechen:

Im Betrieb des Antragstellers: <input checked="" type="checkbox"/>	Verfasser des Antrags: <input checked="" type="checkbox"/>
Sachbearbeiter: Herr Hans-Jürgen Werner	Firma: Ingenieurbüro Prof. Dr. Oldenburg GmbH
Tel.: 0172 4219894	Bearbeiter: Frau Dipl. Ing. (FH) Joana Schieder, M.Sc.
Fax.: 04149 93484 20	Tel.: 04779 92500 14
E-Mail: Hans-Juergen.Werner@werner-frische.de	Fax.: 04779 92500 29
	E-Mail.: joana.schieder@ing-oldenburg.de
	Straße, Haus-Nr.: Osterende 68
	PLZ / Ort: 21734 Oederquart

Verantwortlicher nach § 52b (1) Satz 1 BImSchG:

Name, Vorname	Herr Hans-Jürgen Werner
Tel.:	0172 4219894
Fax.:	
E-Mail.:	Hans-Juergen.Werner@werner-frische.de

2. Allgemeine Angaben zur Anlage/zum Betriebsbereich
2.1 Standort der Anlage/des Betriebsbereichs

Bezeichnung des Werkes oder des Betriebes, in dem die Anlage oder der Betriebsbereich errichtet werden soll:

Windpark	
PLZ / Ort:	21717 Deinste
Straße, Haus-Nr.:	
Ost-/ Nordwert:	32530874 5930365

Gemarkung / Flur / Flurstücke:	Helmste	3	2/19, 2/15
	Deinste	3	54/1
	Helmste	3	22/4
	Helmste	2	242/12
	Deinste	3	283/11
	Helmste	3	24/5
	Deinste	3	74/1
	Deinste	3	66/1
	Helmste	2	136/1, 134/1
	Deinste	4	34/1

2.2 a Art der Anlage

Nummer der Hauptanlage: 0001
 Nr. nach Anhang 1 der 4. BImSchV.: 1.6.2V
 Bezeichnung der Anlage gemäß der 4. BImSchV.: Anlagen zur Nutzung von Windenergie mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern und weniger als 20 Windkraftanlagen

Betriebsinterne Bezeichnung: WEA 01-10

Kapazität/Leistung:

vorhandene: 29,8 MW Windkraftanlagen zukünftige: 72 MW Windkraftanlagen

2.2 b Art des Betriebsbereichs gemäß 12. BImSchV

- Betriebsbereich der unteren Klasse
 Betriebsbereich der oberen Klasse

2.3 Anlagenteile und Nebeneinrichtungen

Anlage-Nr. A

Bezeichnung der Anlage gemäß der 4. BImSchV.:

Betriebsinterne Bezeichnung:

Kapazität vorhandene:

Kapazität zukünftige:

3. Art des Verfahrens

Genehmigungsverfahren:

- | | | |
|--|---------------------------|--------------------------|
| Antrag auf Genehmigung einer Neuanlage mit Öffentlichkeitsbeteiligung | § 4 i. V. m. § 10 BImSchG | <input type="checkbox"/> |
| Antrag auf Genehmigung einer Neuanlage ohne Öffentlichkeitsbeteiligung | § 4 i. V. m. § 19 BImSchG | <input type="checkbox"/> |
| Antrag auf Genehmigung einer Versuchsanlage | § 2 (3) 4. BImSchV | <input type="checkbox"/> |
| Antrag auf Genehmigung zur wesentlichen Änderung (der Lage/des Betriebs der Anlage/der Beschaffenheit) | § 16 (1) BImSchG | <input type="checkbox"/> |
| Antrag auf Genehmigung zur störfallrelevanten Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage | § 16a BImSchG | <input type="checkbox"/> |

Antrag auf Genehmigung zur Modernisierung (Repowering) einer Anlage zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien	§ 16b (1) BImSchG	<input checked="" type="checkbox"/>
Antrag auf Durchführung eines Erörterungstermins bei Repowering	§ 16b (5) BImSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Teilgenehmigung	§ 8 BImSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns der Errichtung	§ 8a (1) BImSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns des Betriebes	§ 8a (3) BImSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Erteilung eines Vorbescheides	§ 9 BImSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Befristung	§ 12 (2) BImSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag, von der Beteiligung der Öffentlichkeit abzusehen	§ 16 (2) BImSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Genehmigung einer anzeigepflichtigen Änderung	§ 16 (4) BImSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Beteiligung der Öffentlichkeit	§ 19 (3) BImSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Öffentliche Bekanntmachung und Veröffentlichung des Genehmigungsbescheides	§ 21a der 9. BImSchV	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Genehmigung der Errichtung einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist	§ 23b BImSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Genehmigung des Betriebs einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist	§ 23b BImSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Genehmigung der störfallrelevanten Änderung einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist	§ 23b BImSchG	<input type="checkbox"/>
Anzeigeverfahren:		
Anzeige zur Änderung	§ 15 (1) BImSchG	<input type="checkbox"/>
Anzeige der Betriebseinstellung	§ 15 (3) BImSchG	<input type="checkbox"/>
Anzeige einer genehmigungsbedürftigen Anlage	§ 67 (2) BImSchG	<input type="checkbox"/>
Anzeige einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist	§ 23a BImSchG	<input type="checkbox"/>

Stimmen Sie der Veröffentlichung der Antragsunterlagen im Internet zu? Ja Nein

BVT-Vorschrift:

Ausgangszustandsbericht (AZB):

Ein Ausgangszustandsbericht des Bodens und des Grundwassers auf dem Anlagengrundstück für IE-RL-Anlagen gemäß § 3 Absatz 8 des BImSchG i.V.m. § 3 der 4. BImSchV ist erforderlich

Ja Nein Vorhanden

Ein AZB wurde mit folgendem Vorhaben erstellt:

Bescheid vom: Aktenzeichen:

Der vorliegende Antrag nimmt Bezug auf:

den Bescheid vom: Aktenzeichen:
 den Bescheid vom: Aktenzeichen:

3.1 Eingeschlossene Verfahren (§ 13 BImSchG, § 23b BImSchG) und Ausnahmen

Folgende nach § 13 BImSchG bzw. § 23b BImSchG eingeschlossene Entscheidungen werden beantragt:

Antragsteller: Deinste-Helmste Wind GmbH & Co. KG

Aktenzeichen:

Erstelldatum: 28.05.2025 Version: 1 Erstellt mit: ELiA-2.8-b5

Baugenehmigung	§ 63/§ 64 NBauO	<input checked="" type="checkbox"/>
Eignungsfeststellung	§ 63 WHG	<input type="checkbox"/>
Erlaubnis	§ 18(1) BetrSichV	<input type="checkbox"/>
Veterinärrechtliche Zulassung	§ Art 24 VO EU 1069	<input type="checkbox"/>
Indirekteinleitung	§ 58 WHG	<input type="checkbox"/>
Genehmigung	§ 17 SprengG	<input type="checkbox"/>

Weitere eingeschlossene Entscheidungen bitte benennen:

Entscheidung	Rechtsvorschrift
1	2
Antrag auf luftverkehrsrechtliche Zustimmung	§§ 12. ff. LuftVG

Folgende Ausnahmen/Befreiungen werden beantragt:

Ausnahme	§ 19 GefStoffV	<input type="checkbox"/>
Ausnahme	§ 18 BioStoffV	<input type="checkbox"/>
Ausnahme	§ 3a Abs. 3 ArbStättV	<input type="checkbox"/>
Ausnahme	§ 3 2. SprengV	<input type="checkbox"/>

Weitere Ausnahmen/Befreiungen bitte benennen:

Ausnahme/Befreiung	Rechtsvorschrift
1	2

3.2 nicht eingeschlossene Verfahren

Nennen Sie alle nicht nach § 13 BImSchG eingeschlossen Entscheidungen oder Zulassungen (auch andere Behörden), die außerhalb dieses Verfahrens für das geplante Vorhaben beantragt werden/wurden:

Verfahren	Rechtsvorschrift	Zuständige Stelle
1	2	3

4. Weitere Angaben zur Anlage/zum Betriebsbereich

4.1 Inbetriebnahme

Die Anlage/der Betriebsbereich soll im schnellstmöglich (Monat/Jahr) in Betrieb genommen werden.

4.2 Voraussichtliche Kosten

Errichtungskosten	49.700.350	Euro
davon Rohbaukosten	31.523.338	Euro

In den angegebenen Kosten ist die Mehrwertsteuer enthalten.

5. UVP-Pflicht

Klassifizierung des Vorhabens nach Anlage 1 des UVPG:

Nummer:	1.6.2
Bezeichnung:	Errichtung und Betrieb einer Windfarm mit Anlagen mit einer Gesamthöhe von jeweils mehr als 50 Metern mit 6 bis weniger als 20 Windkraftanlagen,
Eintrag (X, A, S):	A

UVP-Pflicht

- Eine UVP ist zwingend erforderlich. Die erforderlichen Unterlagen nach § 4e der 9. BImSchV und § 16 des UVPG sind im Formular 14.2 beigelegt.
- Eine UVP ist nicht zwingend erforderlich, wird aber hiermit beantragt.

- UVP-Pflicht im Einzelfall
- Die Vorprüfung wurde durch die Genehmigungsbehörde bereits durchgeführt. Sie hat ergeben, dass keine UVP erforderlich ist.
- Die Vorprüfung wurde durch die Genehmigungsbehörde bereits durchgeführt. Sie hat ergeben, dass eine UVP erforderlich ist. Die erforderlichen Unterlagen nach § 4e der 9. BImSchV und § 16 des UVPG sind im Formular 14.2 beigelegt.
- Die Vorprüfung wurde noch nicht durchgeführt; diese wird hiermit beantragt. Die notwendigen Unterlagen zur Durchführung der Vorprüfung enthält der vorliegende Antrag.
- Eine UVP ist nicht erforderlich, da das Vorhaben in der Anlage 1 des UVPG nicht genannt ist bzw. das Vorhaben dem § 6 WindBG unterfällt.

6. TEHG

- Anlage gemäß TEHG
- Nr. der Anlage gem. Anhang 1
des TEHG:
- Bezeichnung der Anlage gem.
Anhang 1 des TEHG:

7. Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung

Ist die Anlage Teil eines eingetragenen Standortes einer

1. nach der Verordnung (EG) Nr. 761/2001 über die freiwillige Beteiligung von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung (EMAS) vom 19. März 2001 (ABl. EG Nr. L 114 S. 1) registrierten Organisation oder

- Ja
 Nein

2. Anlage, die ein Umweltmanagement eingeführt hat und nach DIN EN ISO 14001 (Ausgabe 11/2015) zertifiziert ist.

- Ja
 Nein

Auf folgende Unterlagen der Umwelterklärung,
die der Behörde vorliegen, wird verwiesen:

8. Beabsichtigte Änderung

Die Deinste-Helmste Wind GmbH & Co. KG betreibt am Standort südlich von Deinste einen Windpark mit insgesamt 16 Anlagen (Typ Enercon E-82 E2 und E-66-70) und einer Leistung von insgesamt 29,8 MW. Der Vorhabenträger beabsichtigt diese Anlagen abzubauen und durch 10 WEA (Typ Vestas V 172) und einer Leistung von jeweils 7,2 MW (Gesamtleistung 72 MW) zu ersetzen.

9. Begründung

Der für den bestehenden Windpark einst gültige Bebauungsplan Nr. 10 sowie der 1. Änderung "Windpark Helmste" wurde aufgehoben, da aufgrund der darin festgesetzten Höhenbeschränkung kein Repowering möglich ist. Die Deinste-Helmste Wind GmbH & Co. KG beabsichtigt 2 Windenergieanlagen (WEA) des Anlagentypes Enercon E-82 E2 und 14 WEA des Anlagentypes Enercon E-66-70 rückzubauen und 10 WEA des Types Vestas V 172 mit

einer Nabenhöhe von 175 m zu errichten. Bei den vorhandenen WEA handelt es sich um eine immissionsschutzrechtlich genehmigte Anlage (Az.: 63-61-00142/13, 17.11.2014 und Az.: 66.50.01.02-39/20-Scho-, 16.07.2003).

Die Anlagen sollen nach § 16 b (1) BImSchG beantragt werden.

Ort, Datum

Name in Druckbuchstaben

Unterschrift

10. Hinweise zum Datenschutz

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen der Europäischen Union, insbesondere nach den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung und der Fachgesetze des Bundes. Weitergehende Informationen zum Datenschutz können bei der Genehmigungsbehörde erfragt werden.

Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen

11. Übereinstimmungserklärung

Hiermit erkläre ich, dass die von mir in elektronischer Form eingereichten Antragsunterlagen mit dem Papierexemplar in Version, Inhalt, Darstellung und Maßstab vollständig übereinstimmen.

Der von mir gewählte Dateiname des Antrags lässt Antragsinhalt (Anlage, Standort), Antragsversion und Antragsdatum erkennen. Im Falle der Widersprüchlichkeit gilt jeweils die Papierfassung.

Das Gleiche gilt für Antragsteile, die nachgeliefert werden.

Ort, Datum

Name in Druckbuchstaben

Unterschrift

1.2 Kurzbeschreibung

Anmerkung zum Vorhaben der Werner-Deinste Wind GmbH & Co. KG:

Aufgrund des zeitlichen Ablaufes der Projektierungsphase und der politischen Vorkommnisse in den letzten Wochen berücksichtigen einige Planungsunterlagen ein Repowering unter Beachtung der 2H Abstandsregelung, wodurch eine Planung von insgesamt 10 Windenergieanlagen (WEA 1 bis 10) am Standort untersucht wurde.

Durch die im BImSchG bereits genannte 5H Abstandsregelung, die jedoch aufgrund der politischen Geschehnisse im November 2024 bisher nicht im Planungsrecht umgesetzt werden konnte, wurde in den vergangenen Monaten ebenfalls die Planung von insgesamt 16 WEA untersucht.

Die Standorte der WEA 1 bis 10 sind in beiden Varianten identisch.

Nach Rücksprache mit den einzelnen Bearbeitern konnte festgestellt werden, dass die in den Ausarbeitungen getätigten Aussagen weiterhin ihre Gültigkeit behalten.

Die Ausarbeitungen, die einen Planzustand von 16 WEA berücksichtigten, können somit für eine Beurteilung der verkleinerten Planung von 10 WEA zugrunde gelegt werden.

Beigefügt ist die Projektbeschreibung der Deinste-Helmste Wind GmbH & Co. KG.

04_Projektbeschr_WPDeinsteHelmste_20241212_V1

Anlagen:

- 04_Projektbeschr_WPDeinsteHelmste_20241212_V1.pdf

**Repowering des
Windpark der
Deinste-Helmste Wind GmbH & Co. KG
in 21717 Deinste**

Projektbeschreibung

Antragsteller:

Deinste-Helmste Wind GmbH & Co. KG
Hauptstraße 9
21717 Deinste

Standort:

Gemarkung Helmste, Flur 2, Flurstücke 134/1, 136/1 und 242/12
Gemarkung Helmste, Flur 3, Flurstücke 2/15, 2/19, 22/4 und 24/5
Gemarkung Deinste, Flur 3, Flurstücke 54/1, 66/1, 74/1 und 283/11
Gemarkung Deinste, Flur 4, Flurstück 34/1

Verfahrensführende Behörde:

Landkreis Stade
Am Sande 4
21682 Stade

1 Das Vorhaben

Die Deinste-Helmste Wind GmbH & Co. KG beabsichtigt im südlichen Außenbereich von 21717 Deinste insgesamt 14 vorhandene Windenergieanlagen (WEA) des Typs E-66-70 und 2 WEA des Typs E-82 im Rahmen eines Repowering zu erneuern. Die Anlagen verfügen über eine Kapazität von insgesamt 29,8 MW. Die Betreibergesellschaft beabsichtigt am Standort 10 neue WEA des Typs Vestas V 172 mit einer Leistung von insgesamt 72 MW zu errichten. Die Anlagen sollen nach § 16 b (1) BImSchG beantragt werden.

Die Lage der geplanten WEA sind der Abb. 1 zu entnehmen.

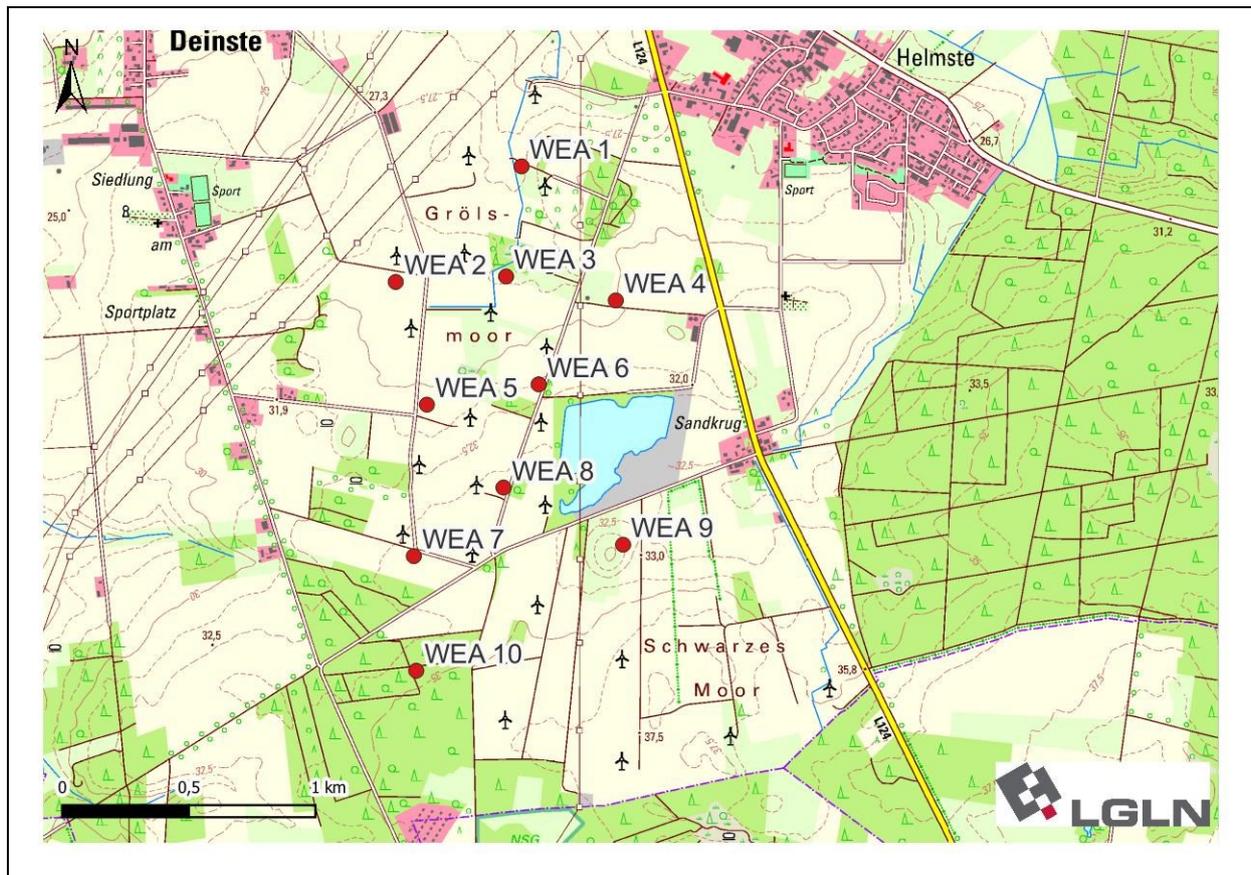


Abb. 1: Übersicht über die geplanten (rot) WEA der Deinste-Helmste Wind GmbH & Co. KG (Quelle: verändert nach Auster, Architektur- und EDV-Dienstleistung, Weyhe)

2 Stand der Bauleitplanung

Der für den bestehenden Windpark einst gültige Bebauungsplan Nr. 10 sowie der 1. Änderung "Windpark Helmste" wurde aufgehoben (Stand 01.08.2023, Quelle: <https://www.fredenbeck.de/wirtschaft-bauen/bebauungsplaene/deinste/bebauungsplan-nr-10-windpark-helmste-deinste-aufhebung/>), da aufgrund der darin festgesetzten Höhenbeschränkung von bis zu 186 m kein Repowering möglich war. Im gültigen Flächennutzungsplan sind die betroffenen Flächen als Flächen für Landwirtschaft (WEA 1 bis 9) und Waldflächen (WEA 10) ausgewiesen

(Quelle: Planzeichnung für den Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Fredenbeck, Stand 2015). In den Ausführungen der 1. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogrammes (RRÖP) 2013 (wirksam seit dem 21.09.2023) befinden sich 5 der geplanten WEA (WEA 1, 2, 3, 7 und 8) in einem Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft. Die WEA 8 befindet sich zudem innerhalb des Vorranggebietes für Windenergienutzung. Die WEA 10 befindet sich in einem Vorbehaltsgebiet für Wald sowie in einem Vorbehaltsgebiet für Natur & Landschaft. Für drei der geplanten WEA (WEA 4, 5 und 9) bestehen keine vorrangigen oder vorbehaltlichen Raumnutzungen. Das Vorranggebiet Rohstoffgewinnung wird nicht berührt. Weiterhin plant die Tenet im Umfeld die Stromtrassen zu erneuern.

3 Der geplante Windpark

Das Konzept für das Repowering sieht die Errichtung von insgesamt 10 WEA des Typs Vestas V 172 mit einer Leistung von jeweils 7,2 MW vor. Die Anlagen besitzen eine Nabenhöhe von 175 m und eine Gesamthöhe von 261 m. Die geplanten WEA liegen in einem Abstand von zweifachen ihrer Gesamthöhe von den Bestandsanlagen entfernt. Bei den Bestandsanlagen handelt es sich um zwei Anlagen des Anlagentypes Enercon E-82 E2 und 14 Anlagen des Anlagentypes Enercon E-66-70. Diese Anlagen sollen zum entsprechenden Zeitpunkt rückgebaut werden.

4 Emissionen

Die Auswirkungen von Schattenemissionen wurden detailliert untersucht (Fa. IEL, Bericht-Nr. 4884-24-S2 vom 14. Mai 2024, unter Punkt 4 des Antrages).

Die Auswirkungen der Schallemissionen wurden ebenfalls detailliert untersucht (Fa. Ingenieurbüro Prof. Dr. Oldenburg GmbH, Gutachten 24.267 vom 10. Dezember 2024, unter Punkt 4 des Antrages).

Die Anlagen sollen so betrieben werden, dass die Immissionsrichtwerte gem. der TA-Lärm bzw. den Vorgaben aus „Hinweise und Beurteilung der optischen Emissionen von Windenergieanlagen“ des LAI Immissionsschutz eingehalten werden.

Außer den hier angegebenen Schall- und Schattenemissionen gehen von WEA keine weiteren Emissionen aus, die auf etwaige Schutzgüter einwirken können. Eine optische Bedrängungswirkung wird ebenfalls derzeit ausgeschlossen.

Die Stromerzeugung aus WEA ist weiterhin frei von problematischen Abfällen und umwelt- sowie klimaschädlichen Abgasen, wie CO₂.

5 Baugrundbeurteilung und Standorteignung

Die Unterlagen zur Baugrundbeurteilung wurden ebenfalls gutachterlich untersucht (Fa. Ingenieurgesellschaft Dr.-Ing.- Michael Beuße mbh Bericht Nr. 24-18200 vom 11. Dezember 2024) und sind unter Punkt 12 des Antrages zu finden.

Aussagen zur Standorteignung wurden detailliert untersucht (Fa. F2E, Referenz-Nr.: 2024-B-126-P3-R0 vom 05.09.2024) und sind ebenfalls unter den Punkt 12 des Antrages zu finden.

6 Wassergefährdende Stoffe

Für den Betrieb der WEA werden Schmierstoffe, Kühlflüssigkeiten und Hydrauliköle eingesetzt. Durch eine regelmäßigen Kontrolle wird gewährleistet, dass etwaige Leckagen frühzeitig erkannt und beseitigt werden.

7 Entsorgung

Anfallende Abfälle, die nicht recyclebar sind, werden fachgerecht entsorgt, soweit das Material nicht vor Ort für den Wegebau verwendet wird. Entsprechende Nachweise werden erbracht.

8 Zu Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft

Für die Beurteilung des Projektes und der damit verbundenen Maßnahmen werden und wurden verschiedene Arbeiten durchgeführt:

- Landschaftspflegerischer Begleitplan (Ingenieurbüro Prof. Dr. Oldenburg GmbH)
- FFH-Verträglichkeitsstudie (Ingenieurbüro Prof. Dr. Oldenburg GmbH)
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Ingenieurbüro Prof. Dr. Oldenburg GmbH)
- Erfassung von Biotoptypen (Ingenieurbüro Prof. Dr. Oldenburg GmbH sowie planungsgruppe grün)
- Erfassung von Brut- und Rastvögeln (Ingenieurbüro Prof. Dr. Oldenburg GmbH)
- Erfassung zu Fledermäusen (ALAUDA)
- Antrag auf Waldumwandlung und dann Erstellung eines Aufforstungskonzeptes (Ingenieurbüro Prof. Dr. Oldenburg GmbH)
- Visualisierung der Denkmalschutzbelange (Ingenieurbüro Prof. Dr. Oldenburg GmbH)
- freiwillige UVP (Ingenieurbüro Prof. Dr. Oldenburg GmbH)

Es ist bisher davon auszugehen (Stand Dezember 2024) dass sich keine zusätzlich negativen Umweltauswirkungen ergeben.

Ein Schreiben zur bedrängenden Wirkung (Fa. von Bredow Valentin Herz Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB, Schreiben vom 06. Dezember 2024) ist ebenfalls erstellt und ist unter Punkt 5 des Antrages zu finden.

9 Erschließung

Die WEA-Standorte werden über das vorhandene Straßen- und Wegenetz erschlossen. Ggf. zusätzlich anzulegende Wege durch z.B. etwaige Schleppkurven werden aus wasserdurchlässigem Material wie Schotter durchgeführt, ggf. sind auch temporäre Abdeckungen durch Stahlplatten denkbar. Die Herrichtung der Straßen für die notwendige Breite (Durchgängigkeit) wie auch der zu beachtenden Achslast wird bewerkstelligt.

Der genaue Verlauf der geplanten Zuwegung sowie Lage der Kranstellflächen ist unter Punkt 12 des Antrages zu entnehmen.

Parallel zur Beantragung der 10 WEA erfolgt in einem getrennten Verfahren die Beantragung der Zuwegung durch die Fa. Kirchner Ingenieure aus 21682 Stade.

10 Netzanbindung

Derzeit (Stand Dezember 2024) ist beim zuständigen Netzbetreiber eine Einspeiseleistung von 79,2 MW reserviert (siehe Schreiben vom 12. Juni 2024, der Avacon Netz GmbH, unter Punkt 1.3 des Antrages). Es ist geplant, den Windpark über das ca. 1 km südlich gelegene Umspannwerk anzuschließen.

11 Luftverkehr

Der Antrag auf luftverkehrsrechtliche Zustimmung ist unter Punkt 16 des Antrages beigegeben.

12 Rückbau der Windkraftanlagen

Die Deinste-Helmste Wind GmbH & Co. KG verpflichtet sich die WEA nach dauerhafter Aufgabe der Nutzung zurückzubauen und die damit verbundenen Bodenversiegelungen zu beseitigen. Für den Rückbau wird eine Rückbauverpflichtungserklärung erstellt. Der ermittelte Betrag wird über eine Bankbürgschaft hinterlegt.

13 Hinweis

Der Vorhabenträger wird sich um die mit dem Vorhaben notwendigen Ausgleichszahlungen und Kompensationsmaßnahmen kümmern.

Oederquart im Dezember 2024

1.3 Sonstiges

Beigefügt ist das Schreiben der Avacon Netz GmbH zur Reservierung der Einspeiseleistung.

Anlagen:

- 08_Avacon_Reservierung_20246012_V1.pdf

Firma

Windpark Helmste GmbH & Co. KG

Hauptstraße 9

21717 Deinste

Reservierung der Einspeiseleistung

Windpark Deinste-Helmste II in 21717 Deinste

Anlagennummer: A245836-A245846

Energieparknummer: 144806

Reservierte Leistung: 79,2 MW

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 10. Juni 2024.

Wir reservieren Ihnen die Einspeiseleistung für den Windpark Deinste-Helmste II in Höhe von 79,2 MW bis 5. Juni 2025.

Grundlage hierfür sind Ihre eingereichten Unterlagen sowie das Ergebnis der Netzverträglichkeitsprüfung vom 02. April 2024.

Unter bestimmten Voraussetzungen verlängern wir Ihnen die Leistungsreservierung.

Informieren Sie uns bitte, falls Sie das Projekt nicht weiter verfolgen.

Bei Fragen sprechen Sie mich gern an.

Freundliche Grüße

Avacon Netz GmbH

i. V.

Frank Wahrendorf

i. A.

Tolga Acar

Avacon Netz GmbH

Schillerstr. 3

38350 Helmstedt

www.avacon-netz.de

Ihr Ansprechpartner

Frank Wahrendorf

Key-Account-Betreuung

Einspeiser

T 05351 123-32593

frank.wahrendorf@avacon.de

Datum

12. Juni 2024

Anlagennummer

A245836-A245846

Energieparknummer

144806

Sitz: Helmstedt

Amtsgericht Braunschweig

HRB 203312

Ust-ID: DE 281304797

Mitglieder der Geschäftsführung

André Bruscek

Christian Ehret

Frank Schwermer